# Begräbnisgemeinde Belp

# **Merkblatt im Todesfall**

Stand Januar 2021



Merkblatt im Todesfall Seite 2 von 5

Begräbnisgemeinde Belp

Geschäftsstelle: Hans Hulliger Treuhand Bahnhofstrasse 8 Postfach 41 3123 Belp Tel. 031 819 11 28 E-Mail: info@hulligertreuhand.ch www.friedhof-belp.ch

## Merkblatt im Todesfall

Der Tod einer Angehörigen oder eines Angehörigen macht betroffen und auf die Hinterbliebenen kommen auf einmal viele Fragen zu. Wir empfehlen Ihnen ein Bestattungsinstitut zu kontaktieren, welches mit den Abläufen vertraut ist und auch die vielen administrativen Arbeiten für Sie erledigt und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen (siehe auch www.friedhof-belp.ch) informiert Sie umfassend über viele Aspekte. Es kann bei der Geschäftsstelle auch ausgedruckt bezogen werden.

Auch der Friedhofgärtner unterstützt und berät sie gerne.

Nachfolgend einige wichtige Punkte, die unbedingt beachtet werden müssen.

## Feststellung und Meldung des Todes

#### Tod zu Hause

Benachrichtigen Sie einen Arzt (bei Abwesenheit des Hausarztes den Notfallarzt). Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

## Tod im Spital oder im Heim

In diesem Falle sind die Spital- oder Heimverwaltungen für die Todesbescheinigung zuständig.

## Tod infolge eines Unfalls

Benachrichtigen Sie die Polizei Tel. 117 (auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen).

### Meldung beim Zivilstandsamt

Jeder Todesfall ist durch die Angehörigen oder den Bestatter innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt des Sterbeortes zu melden.

In unserem Kreis ist das Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern zuständig.

Liegt der Sterbeort ausserhalb des Zivilstandskreises Bern-Mittelland, so ist das zuständige Zivilstandsamt unter www.pom.be.ch/zivilstand zu finden.

Dieses stellt die *Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls* für die Hinterbliebenen und die Ämter aus. Diese sollte unbedingt kopiert werden, da sie mehrfach benötigt wird. Erstens für die Bestattung wie z. B auch für Banken Versicherungen etc.

### Bei der Meldung sind vorzulegen:

- die ärztliche Todesbescheinigung
- das Familienbüchlein<sup>1</sup>
- der Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis<sup>1</sup>

Aufgrund dieser Dokumente erstellt das Zivilstandsamt die Bestattungsbewilligung aus.

<sup>1</sup> Nicht zwingend aber empfehlenswert

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder einem Ort ausserhalb des Zivilstandskreises Bern-Mittelland ist die Meldung beim zuständigen Zivilstandsamt dieses Ortes vorzunehmen.

Die Meldung kann auch an das Bestattungsinstitut übertragen werden.

## Sieglungsprotokoll

Innerhalb von sieben Tagen nach dem Todestag vereinbart der Sieglungsverantwortliche der Wohngemeinde mit den Angehörigen einen Termin am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person oder in seinem Büro zur Aufnahme des Sieglungsprotokolls.

Das Sieglungsprotokoll dient der Sicherstellung des Nachlasses und ist eine Vorbereitung auf die Inventarisierung.

Der Nachlass soll so erhalten bleiben, wie er im Zeitpunkt des Todes bestanden hat.

Merkblatt im Todesfall Seite 3 von 5

Das unterschriebene Sieglungsprotokoll wird dem Regierungsstatthalteramt zugestellt, welches über das weitere Vorgehen entscheidet.

## **Aufbahrung und Bestattung**

## Wünsche der verstorbenen Person

Die Wünsche der verstorbenen Person sind zu respektieren.

Den Angehörigen erleichtert es die Arbeiten, wenn die letzten Wünsche in schriftlicher Form abgefasst werden (ein spezielles Formular kann auf unserer Homepage www.friedhof-belp.ch heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bestellt werden). Das Testament ist dazu nicht geeignet, da dieses in den meisten Fällen erst nach der Beisetzung geöffnet wird.

Dieses Dokument sollte mindestens nachstehende Punkte enthalten und am besten ist es, wenn die Wünsche mit den Angehörigen besprochen werden.

- a) Bestattungsart (Sargbestattung oder Kremation mit Urnenbestattung)
- b) Ort der Bestattung
- c) Grabart (siehe Formular Vereinbarung für Bestattung am Schluss)
- d) Ort der Trauerfeier
- e) Gestaltung der Trauerfeier, musikalische Wünsche
- f) Geistlicher oder Trauerredner
- g) Zu benachrichtigende Personen
- h) Verzeichnis der Vertrauenspersonen
- i) Gestaltung Grabstein

## Voraussetzung für Aufbahrung und Bestattung

Dem Friedhofgärtner ist das Original der *Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls* des zuständigen Zivilstandsamtes abzugeben.

## Aufbahrung

Grundsätzlich erfolgt die Aufbahrung eines Verstorbenen in der Aufbahrungshalle Belp. In der Regel übernehmen die Bestattungsinstitute den Transport.

Öffnungszeiten: April - September 08:00 - 21:00 Uhr

Oktober - März 08:00 - 18:00 Uhr

Eine Aufbahrung zu Hause ist nur mit Zustimmung des zuständigen Arztes möglich.

## Kremation

Zusammen mit dem Bestattungsinstitut muss bei gewünschter Kremation ein Termin bei einem Krematorium unter Vorweisung des Totenscheines vereinbart werden

Der Bestatter organisiert auch den Transport.

Nach einer Kremation muss die Urne nicht zwingend auf dem Friedhof bestattet werden; sie kann auch zu Hause aufbewahrt oder die Asche der Natur übergeben werden.

Krematorien in der Nähe:

- Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung, Weyermannstrasse. 1, PF 223, 3008 Bern, 031 387 20 20, <a href="https://www.krematorium.ch">www.krematorium.ch</a>
- Krematorium Thun, Strättligenstrasse 14, 3645 Gwatt, 033 225 89 87, www.thun.ch
- Krematorium Burgdorf, Friedhof 2, Burgdorf, 034 422 26 22

Merkblatt im Todesfall Seite 4 von 5

## **Bestattung**

Wenn man eine nahestehende Person verliert ist man aufgewühlt und man wünscht sich für die Verstorbene oder den Verstorbenen eine würdige Ruhstätte.

Unsere Friedhofgärtner beraten Sie im persönlichen Gespräch umfassend über alle Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Aufbahrung und der Bestattung.

Für die Wahl der Bestattung und die Grabpflege sind unter www.friedhof-belp.ch zwei Formulare:

- Vereinbarung f
  ür Bestattung
- · Vereinbarung für Dienstleistungen

Sie zeigen auch die Kostenfolge und die Unterzeichnung der Vereinbarung ist die Voraussetzung zur Aufbahrung und Bestattung.

Die Angehörigen sind für den Beizug eines Geistlichen ihres Glaubensbekenntnisses verantwortlich.

Es ist den Angehörigen aber freigestellt, ob sie einen Geistlichen oder einen Trauerredner bzw. eine - rednerin zur Gestaltung der Abdankung beiziehen wollen.

Für die Benützung der reformierten Kirche Belp hat die Kirchgemeinde ein Merkblatt erstellt, welches Sie beim Sekretariat der Kirche oder unter www.refbelp.ch beziehen können.

Sprechen Sie den Zeitpunkt der Bestattung zuerst mit dem Friedhofgärtner sowie, wenn gewünscht, mit dem Geistlichen ab.

Die Sargbestattung erfolgt innerhalb von drei bis sechs Tagen auf dem Friedhof.

Der Zeitpunkt und der Ort einer Urnenbestattung sind nicht vorgeschrieben.

Bestattungszeiten auf dem Friedhof: Montag bis Freitag 10:30 und 14:00 Uhr

## **Unentgeltliche Bestattungen**

Verstorbene mit zivilrechtlichem Wohnsitz in den Gemeinden Belp, Kehrsatz und Toffen, oder auf dem Gebiet einer Verbandsgemeinde tot aufgefundenen Personen mit unbekanntem zivilrechtlichem Wohnsitz haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung im Reihengrab, Urnengrab oder dem unbeschrifteten Gemeinschaftsgrab.

Alle übrigen Gräber sind kostenpflichtig (siehe Vereinbarung für Bestattung)

Bilder der verschiedenen Gräber finden sie auf unserer Homepage unter der Rubrik "Galerie"

### Grabmäler

Die Grabmäler haben dem gängigen Schönheitssinn zu entsprechen und dürfen auf die Harmonie der Umgebung und die Würde des Friedhofes nicht störend wirken.

Das Aufstellen, Versetzen und Abändern von Grabmälern bedarf einer Bewilligung durch den Friedhofgärtner. Dem Gesuch ist eine Zeichnung im Massstab 1:10 beizulegen.

Betreffend Gestaltung Masse und Material verweisen wir auf das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen Artikel 27 bis 31. (siehe auch www.friedhof-belp.ch)

### Grabunterhalt

Die sorgfältige Bepflanzung der Grabstätten und ihre Pflege gehört zum respektvollen Umgang mit den Verstorbenen. Viele Angehörige legen Wert darauf, ein Grab selbst zu pflegen und beim Wechsel der Jahreszeiten neu zu bepflanzen.

Wenn Sie ein Grab nicht selbst pflegen wollen, können Sie einen Gärtner damit beauftragen.

Auf Wunsch bietet die Begräbnisgemeinde Belp die Grabpflege während der ganzen Ruhezeit durch die qualifizierten Friedhofgärtner an.

Kosten siehe Formular Vereinbarung für Dienstleistungen unter www.friedhof-belp.ch.

Merkblatt im Todesfall Seite **5** von 5

## Kontaktadressen

Begräbnisgemeinde Belp www.friedhof-belp.ch	Telefon	E-Mail
Geschäftsstelle: Hans Hulliger Treuhand	031 819 11 28	info@hulligertreuhand.ch
Präsident: Ulrich Baumgartner	031 819 34 21 079 930 40 43	ulrich.baumgartner@belponline.ch
Friedhof Belp Friedhofgärtner	031 819 41 86	begraebnisbelp@bluewin.ch
<b>Zivilstandsämter des Kantons Bern</b> www.pom.be.ch/zivilstand Unser Kreis		
Zivilstandsamt Bern-Mittelland	031 635 42 00	za.bm.zbd@be.ch
Kirchen		
Reformierte Kirche Belp www.refbelp.ch	031 819 43 31	mail@refbelp.ch
Römisch Katholische Kirche Belp www.kathbern.ch/belp	031 300 40 90	
Reformierte und Katholische Kirchen Kehrsa Oekumenisches Zentrum Kehrsatz Alle Kontakte siehe unter www.oeki.ch	atz 031 960 29 29	sekretariat@oeki.ch